

Öffentliche Bekanntmachungen

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna am 23. Oktober 2017 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 28.05.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.09.2008 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 3 Absatz 1 der Entschädigungssatzung wird folgendermaßen neu gefasst:

„(1) Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt:

- bei Gemeinderäten
 1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 10 Euro,
 2. als Sitzungsgeld je Sitzung des Gemeinderates in Höhe von 25 Euro,
 3. als Sitzungsgeld je Sitzung der Ausschüsse in Höhe von 20 Euro.
- bei Ortschaftsräten
 1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 10 Euro,
 2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15 Euro.
- bei berufenen sachkundigen Bürgern als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 5 Euro.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Dr. Gabriela Lantzsch
Bürgermeisterin

- Siegel -

Großpösna, den 24.10.2017

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Großpösna wird hiermit, gemäß der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großpösna in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

§ 4 Abs. 4 Satz 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dr. Gabriela Lantzsch
Bürgermeisterin

Amtlicher Teil

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.10.2017 gefasst:

- | | |
|-----------------|---|
| TA 86-462-IV-17 | Beschluss zum Bauantrag für Fl.-St. 216/2 der Gemarkung Großpösna |
| TA 86-463-IV-17 | Beschluss zum Bauantrag für Fl.-St. 234/32 der Gemarkung Großpösna |
| TA 86-464-IV-17 | Beschluss zum Bauantrag für Fl.-St. 190/26 der Gemarkung Großpösna |
| TA 86-465-IV-17 | Beschluss zum Bauantrag für Fl.-St. 229/35 der Gemarkung Großpösna |
| TA 86-466-IV-17 | Beschluss zum Bauantrag für Fl.-St. 113/6 der Gemarkung Seifertshain |
| TA 86-467-IV-17 | Beschluss zum Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für Fl.-St. 223/2-4 u. 224/2-4 der Gemarkung Güldengossa |
| TA 86-468-IV-17 | Beschluss zum Bauantrag für Fl.-St. 51/3 u. 73/26 der Gemarkung Muckern |
| TA 86-469-IV-17 | Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid für Fl.-St. 18a der Gemarkung Dreiskau |

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2017 gefasst:

- | | |
|---------------|--|
| 104-592-IV-17 | Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) |
| 104-593-IV-17 | Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 |
| 104-594-IV-17 | Beschluss zum 1. Nachtrag zum Mietvertrag Nr. 1.022/2013 vom 19.11.2013 |
| 104-595-IV-17 | Beschluss zum 1. Nachtrag zum Betreibervertrag Vineta Nr. 1.025/2014 vom 28.04.2015 |
| 104-596-IV-17 | Beschluss über die Annahme von Spenden |